

## Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum  
 Rechtsberatung • Coaching  
[www.slvsh.de](http://www.slvsh.de)

## Themen:

- **Zwischen Resignation und Projektitis**
- **Zeitenwende und Neuaufstellung im Vorstand des slvsh**

## Stellungnahmen:

- **zum Entwurf einer Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung**
- **zur Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfung der Lehrkräfte**
- **Neufassung der Landesverordnung über die Arbeitszeit von Studienleitungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung – Landesamt – (StLAZVO)**
- **Klausurtagung vom 06. bis 07. Oktober 2023**

## Stark machen für Schulleitung

**Schulleitungsverband  
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung  
für alle  
Schulleitungsmitglieder

## Zwischen Resignation und Projektitis

Was wirkt heute noch in Schule? Vor wenigen Wochen ist in den öffentlich-rechtlichen Nachrichten Norddeutschlands ein Beitrag mit der Aussage erschienen, dass die Inklusion an Schleswig-Holsteins Schulen gescheitert sei.

Ein Bild dafür, dass Schulen und ihre Schulleitungen sich unermüdlich auf so vielen gesellschaftlichen Baustellen einsetzen und doch nur wenig bis kaum Wirksamkeit erfahren. Immer häufiger hören wir unter Schulleitungen, auch unter den Erfahrenen, den Gedanken „alles hinzuschmeißen“. Die Anforderungen sind bekannt: vom Fachkräftemangel, Kriege und wirtschaftliche Unsicherheiten, über traumatisierte Kinder und Jugendliche, bis hin zu ... genau: basale Kompetenzen vermitteln - breit differenziert gefördert und gefordert. Alles Probleme, die ungefiltert und unmittelbar die Arbeit in den Schulen im Land (be)treffen. Die Grundmotivation einer Schulleitung ist über alle Maße hoch. Schließlich wollen wir Schule leiten und die Verantwortung für Bildung und Erziehung im Land übernehmen.

Ein Dilemma tut sich auf: Resignieren oder jeden Strohhalm greifen, um trotzdem oder jetzt erst recht die Schulentwicklung an der eigenen Schule doch noch voranzubringen?

**Viele schöne/unterstützende Projekte** werden dafür in SH angeboten. In der Schleswig-Holsteinischen Schullandschaft ver-

ankerte Projekte, die ihren Schulleitungen mit ihren Schulen helfen sollen, Wege mit den multiplen Anforderungen zu beschreiten und zu bewältigen.

Kennen Sie und nutzen Sie diese alle oder haben Sie sich schon in



einem, zwei oder mehr der Netzwerke verfangen?

Angefangen beim „Perspektivschulprogramm“ für Schulen in besonders herausfordernden Lagen, folgen „Schule macht stark“ und mit „Gemeinsam.lernen SH“ die „Schulfamilien“.

Bekannt auch die „Liga-Lernen im Ganztag“ und unterschiedlichste Programme zur Förderung basaler Kompetenzen wie „Niemanden zurücklassen“, „SINUS“, „School that cares“, „QuaMath“, ...

Seit kurzem und in diesem Jahr neu: „LeadershipLab.SH - Führungskräfte

## Zwischen Resignation und Projektitis (2)

befähigen, stärken, ermutigen“ - mit einer hohen medialen Präsenz eingeführt und einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren angelegt.

Und wer hofft nicht, insgeheim doch etwas aus dem Topf des „Startchancen-Programm“ abzubekommen? Immerhin sollen hier 10 Jahre die Projektgelder fließen.

Projekte, die überwiegend zur Verstärkung der themenzentrierten Zusammenarbeit dienen. Sie werden von Stiftungen finanziert und haben eine begrenzte Laufzeit. Modellprojekte, die auf zwei, drei, fünf, wenn es gut läuft, maximal zehn Jahre angelegt sind. Messbare Veränderungen an Schulen sind jedoch frühestens nach 5 Jahren und Erfolge nach 10 Jahren möglich. Die Gelder enden, aufgebaute Strukturen enden oder werden fallengelassen.

Die Gelder für Förderprojekte werden oftmals auf Antrag der Schulleitungen verteilt. Viele der besonders benachteiligten Schulen haben nicht mal eine Schulleitung.

Und am Ende müssen diese Programme immer mit Personal besetzt sein.

Damit Frau Priens Apell im Landtag am 13.10.23 „Wenn wir unseren Lehrkräften gemeinsam den Rücken stärken, können wir junge Menschen motivieren, sich für diesen interessanten und für unsere Gesellschaft so wichtigen Beruf zu entscheiden.“ auch umgesetzt werden kann, formulieren wir deshalb seitens des *slvsh* für eine zukunftsorientierte, stabile und starke Schullandschaft in Schleswig-Holstein konkrete Forderungen:

- Für die notwendige gute Schulentwicklung braucht es Ressourcenkorridore, die zeitlich flexibel eingesetzt werden, um Konzepte langfristig zu entwickeln, zu er-

proben und zu verankern.

- Die Schulleitung ist im multiprofessionellen Team weisungsbefugt und kann damit den Einsatz in den Arbeitsbereichen der Schul- und Qualitätsentwicklung, Fortbildung und Personalbesetzung systematisch steuern.
- Für eine nachhaltige Schulentwicklung braucht es ein umfangreiches und systematisches Bildungsmonitoring.
- Schulen in sozial besonders benachteiligten Lagen ist ein höherer Personaleinsatz zu berechnen und zuzuteilen.



- Alle Schulen erhalten eine individuelle Schulleitungs- und Schulentwicklungsberatung.
- Mit einer in allen Schulaufsichtsbezirken grundsätzlich verankerten Netzwerkarbeit die Zusammenarbeit stärken.

Auch wenn wieder schlechte IQB-, PISA- und „Datenblatt“-Ergebnisse schwarz auf weiß dastehen, stehen wir im *slvsh* für eine professionelle Gelassenheit ein.

So ist es Winter geworden und manchmal kommt der Schnee, der

alles bedeckt, ganz früh übers Land gezogen. „Ein leuchtendes Schweigen“ macht sich breit. Auch als Schulleitungsverband schauen wir auf viele erhellende Momente in diesem Jahr, werden aber auch im nächsten Jahr nicht schweigen, sondern uns konstruktiv und kritisch für starke Schulleitungen in Schleswig-Holstein einsetzen.

So werden wir 2024 im neuen Vorstandssteam im Frühjahr in Regionalkonferenzen im Land unseren Mitgliedern zuhören, im Frühsommer einen Kongress anbieten, die Gespräche mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, den politischen Parteien, dem IQSH und weiteren Bildungspartnern weiter führen und kritisch Stellung nehmen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen friedliche, besinnliche und frohe Festtage mit Ihren Familien und Freunden, viel Kraft, Gesundheit und professionelle Gelassenheit im kommenden Jahr 2024.

Ihre Vorstandsvorsitzende



B. Bliß S. Auer

# Zeitenwende und Neuaufstellung im Vorstand des slvsh

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein!

## Ihre Meinung ist unser Arbeitsauftrag!

So lautete der Aufruf an die Leser und Leserinnen von Schulleitung Aktuell, Ausgabe 2 vom 05. September 2023. Der Vorstand hatte sich im Frühjahr dieses Jahres neu aufstellen und wählen lassen.

Neue Visionen, Leitgedanken und Ziele des slvsh sollten im Rahmen einer Klausurtagung erarbeitet oder überprüft werden. Denn auch in einem neuen Team wollen wir uns für Schulleitungen stark machen.

Wir luden dazu ein, an einer Befragung mit 6 Fragen teilzunehmen. Wir präsentieren Auszüge aus Ihren Antworten, die Grundlage für unsere weitere Arbeit sein werden.

Vielen Dank sagt Ihr Vorstand.

Auf unsere Frage, „mit dem slvsh verbinde ich“, bekamen wir aus-  
zugsweise diese Antworten:

- Abgeholt werden in aktuellen Anliegen
- Informationen
- konstruktiv angelegte Lösungsstrategien
- Interessenvertretung der Schulleitungen im Land
- interessante Kongresse
- erfrischend andere Vorträge
- Motivation
- die Möglichkeit gehört zu werden
- klares öffentliches Ansprechen von Missständen und Problemen
- Austausch zwischen Schulleitungen
- Weiterleitung von Themen ans Ministerium, die die Schulleitung belasten
- qualitativ hochwertige Fortbil-

dungen

- in den letzten Jahren wenig unterstützend
- auf Grundschule und Gemeinschaftsschule verengte Wahrnehmung der Schulrealität
- Themen auf den Punkt gebracht
- stark machen für uns

## Welche Erwartungen haben Sie an den Vorstand des slvsh?

- offener Diskurs mit dem Ministerium
- offene Ohren in die Schulen
- Hartnäckigkeit in Richtung Ministerium
- konsequente und definitiv hörbare Öffentlichkeitsarbeit
- konstruktive Lösungsvorschläge zu den Problemen unseres Bildungssystems
- engagiert Stellung zu aktuellen Themen beziehen
- Vertretung der Schulleitungen gegenüber der Politik
- für Fragen zur Verfügung stehen
- Meldung der Belange der Schulleitungen und deren Belastungen ans Ministerium
- Interessen der Schulleitungen noch stärker vertreten
- Schulleitungen unterstützen und beraten
- juristischer Beistand

## Welche Unterstützung für Ihren Beruf als Schulleitung erwarten Sie vom slvsh?

- Einsatz für gute Arbeitsbedingungen
- Unterstützung bei der Thematik: "Immer noch eine Aufgabe obendrauf"
- mehr öffentliche Sichtbarkeit
- selbstbewusste Interessenvertre-

tung gegenüber dem Bildungsministerium

- Arbeit an einem positiveren Gesellschaftsbild des Lehrerberufs/der Schulleitung
- Tagungen wie bisher
- nach der detaillierten Darstellung von Missständen Angebote zur Lösung
- Leitungshandeln und das Leitungsaufkommen sichtbar und nachvollziehbar machen
- Darstellung unserer Arbeit für die politischen Akteure
- Einsatz für mehr Zeit für Schulentwicklung
- Entlastung bei administrativen Aufgaben
- mehr Autonomie bei der Mittelvergabe und bei der Auswahl des Personals

## Welche Veranstaltungen(-form)en wünschen Sie sich im Rahmen des slvsh?

- Präsenzveranstaltungen
- kurze 30 min Videokonferenzen für Impulse und einen Meinungsaustausch
- themengeleitete Tagungen mit externen Referentinnen und Referenten
- regelmäßige persönliche Austausch- und Fortbildungsforen nach Schularten getrennt
- Abbau von Bürokratie
- Fortbildungen und Verbandstage wie in Rendsburg
- regionale Austauschrunden

## Welche Informations- und Kommunikationsformate wünschen Sie sich vom slvsh?

- Newsletter
- so wie bisher
- schnelle Info per Email
- kurze Videokonferenzen für ak-

## Zeitenwende und Neuaufstellung im Vorstand des s/vsh(2)

- tuelle bildungspolitische Themen
- kurzer Impulsvortrag zur Sachlage mit anschließendem Meinungsaustausch
- Regionalaustausch

Die Antworten kamen zu 32% von Kolleginnen und Kollegen, die länger als 14 Jahre in der Schulleitung gearbeitet haben.

Die Gruppe der 51 bis 60 Jährigen umfasste mehr als 40 %.

Das Durchschnittsalter lag bei 49 Alters- und 8 Dienstjahren..

Bernd Schmidt

## Stellungnahme des s/vsh zum Entwurf einer Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung)

„Aufgrund des § 25 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 25 Absatz 1 und § 122 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und § 8 Abs. 5 Lehrkräftebildungsgesetz (LehrBG) verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten:“

So begann die LVO- Bildung in der zuletzt am 26.10.2020 geänderten Fassung, um den § 8 Abs. 5 Lehrkräftebildungsgesetz (LehrBG) ergänzt. Die gleiche Bezeichnung des Ministeriums verwenden die Autoren der neuen Landesverordnung.

Um solche Missverständnisse zukünftig zu vermeiden, empfiehlt der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein, die im Schulgesetz zu findende Formulierung: „**das für Bildung zuständige Ministerium**“ zu benutzen.

### Zu § 2 Abs. 2

Dort sollte der Text, „Innerhalb der Laufbahn ist der Zugang für das erste Einstiegsamt eröffnet durch die Lehramtsbefähigung für

1. das Lehramt an Grundschulen
2. das Lehramt an Gemeinschaftsschulen
3. das Lehramt für Sonderpädagogik
4. das Lehramt Direkteinstieg an berufsbildenden Schulen

unverändert beibehalten werden.

Die Lehrämter unter den Ziffern 1

bis 3 müssen in den Absatz 3 übernommen werden. Die Begründung gibt das Landesbeamtengesetz: Abschnitt 3: Laufbahn.

**Im § 14, Zugangsvoraussetzungen zu den Laufbahnen heißt es im Absatz 4: Für die Laufbahnen der Laufbahngruppe 2 sind für das zweite Einstiegsamt mindestens zu fordern als Bildungsvoraussetzung ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium und als sonstige Voraussetzung**

- a) eine geeignete hauptberufliche Tätigkeit oder
- b) ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst.

Das Studium für alle Lehrämter, 300 CP, erfüllt diese Mindestanforderungen!

Die oft gern gemachte Unterscheidung zwischen Fachlichkeit und Pädagogik im Studium lehnt der s/vsh ab, da das Schulgesetz, (keine Verordnung!), im § 2 Absatz 1 sagt, dass Schulen Unterrichtseinheiten sind, in denen Schülerinnen und Schüler durch planmäßiges und gemeinsames Lernen in einer Mehrzahl von Fächern und Lernbereichen und durch das gemeinsame Schulleben bestimmte Bildungs- und Erziehungsziele (pädagogische Ziele) erreicht

werden sollen.

**Hier werden die pädagogischen Ziele den Bildungszielen gleichgesetzt!**

### Abs. 4

Hier schreiben Sie, dass die Befähigung für die in Absatz 2 Nummern 1 bis 3 und Absatz 3 (1. das Lehramt an Gymnasien und 2. das Lehramt an berufsbildenden Schulen) aufgeführten Lehrämter durch einen lehramtsbezogenen Hochschulabschluss sowie durch das erfolgreiche Ableisten eines Vorbereitungsdienstes erworben wird. **Damit wiederholen Sie die begründete Forderung des Schulleitungsverbandes!**

Im § 6 Abs. 3 muss gemäß der Forderung des s/vsh die Beschränkung auf Studienrätinnen und Studienräte aufgehoben werden.

**Zu Anlage I der LVO** Zu II. Qualifizierungsphase

I. Umfang und Dauer der Qualifizierungsphase, Teilzeit und Organisationsform

I.9 Die Qualifizierungsphase und der eigenverantwortliche Unterricht werden von Ausbildungslehrkräften begleitet.

Auf dem Landesportal, in der Veröffentlichung „Lehrkräfteausbildung“ steht, „die Ausbildung durch die Schule wird vor allem von Ausbildungslehrkräften getragen“. Weiter heißt es, Ausbildungslehrkräfte sol-

len für ihre Tätigkeit ein Zertifikat erwerben. Das bedeutet doch, dass Bewerberinnen oder Bewerber ohne Lehramtsstudium bei dringendem Lehrkräftebedarf in Fächern oder Fachrichtungen auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 LehrBG als Seiteneinsteigerin oder Seiteneinsteiger oder auf der Grundlage des § 8 Absatz 2 LehrBG als Direkteinsteigerin

oder Direkteinsteiger nur berufsbe-  
gleitend qualifiziert werden können,  
wenn an einer Schule Ausbildungs-  
lehrkräfte mit Zertifikat vorhanden  
sind.

In der APVO Lehrkräfte werden  
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst  
einer Schule zugewiesen, „an der  
Lehrkräfte des angestrebten Lehr-  
amtes zum Unterricht berechtigt

sind; ...“. In der gleichen VO, im § 7  
Absatz 3 Ziffer 2, wird der Begriff  
Ausbildungslehrkraft durch anleiten-  
de Lehrkraft ersetzt.

Der *slvsh* fordert, dass der Begriff  
„Ausbildungslehrkraft“ im Sinne von  
qualifizierter Lehrkraft (mit Zertifi-  
kat!) verstanden wird.

Im Auftrag *Olaf Peters*

---

## Stellungnahme des *slvsh* zur Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfung der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte)

---

Die Verordnung beginnt wie die alte  
mit „Aufgrund“ und zwei angeführ-  
ten Punkten. Der Schulleitungsver-  
band empfiehlt, dass das für Bildung  
zuständige Ministerium die Verord-  
nungen trifft, da dieser Begriff auch  
im Schulgesetz benutzt wird und  
nicht alle 5 Jahre oder öfter die Be-  
zeichnung des Ministeriums geän-  
dert werden muss.

Der Veränderung des zweiten Ab-  
satzes im § 1 des Abschnitts 1, All-  
gemeine Vorschriften, stimmt der  
*slvsh* zu.

**Nicht zustimmen** kann der Schul-  
leitungsverband Schleswig-Holstein  
den **Dienstbezeichnungen** im § 2,  
Ziffer 1, 3 und 4!

Im LBG SH, § 14 Abs. 4 heißt es:

Für die Laufbahnen der Laufbahn-  
gruppe 2 sind für das zweite Ein-  
stiegsamt mindestens zu fordern

1) als Bildungsvoraussetzung **ein  
mit einem Mastergrad** oder ei-  
nem gleichwertigen Abschluss **ab-  
geschlossenes Hochschulstudi-  
um** und als sonstige Voraussetzung

2a) eine geeignete hauptberufliche  
Tätigkeit oder

2b) **ein mit einer Prüfung abge-  
schlossener Vorbereitungsdienst.**

**Alle** Lehrkräfte erfüllen diese Be-  
dingungen. **Deshalb kann die  
Dienstbezeichnung auch für  
diese Beamtinnen und Beamte  
nur Referendarin und Referen-  
dar heißen!!**

Der § 3 behandelt die Dauer des  
Vorbereitungsdienstes und wurde  
zur Klarstellung neu gefasst.

Die Begründung zum Absatz 7 führt  
an, dass als Maßnahme zur Reduzie-  
rung von Studienabbrüchen kein  
zusätzlicher Anreiz mehr gegeben  
werden soll, bereits vor dem Mas-  
terabschluss zu unterrichten.

**Das bedeutet, die Schulen müs-  
sen in Zukunft auf diese bitter  
notwendigen Aushilfslehrer  
oder Vertretungslehrkräfte ver-  
zichten.**

Im Abschnitt 2, Ausbildung, wird im  
§ 6 Zuweisung an die Schulen, als  
Voraussetzung das Vorhandensein  
von Lehrkräften gefordert, die in  
dem angestrebten Lehramt zum Un-  
terricht berechtigt sind. Da drängt

sich dem *slvsh* die Frage auf, ob alle  
Lehrkräfte, die Unterricht erteilen  
dürfen auch befähigt sind, den Nach-  
wuchs gut auszubilden; es gab eine  
Zeit, da mussten Ausbildungslehr-  
kräfte sich vorher selbst ausbilden  
lassen.

Die Ausbildungsberatung, § 9, be-  
sonders Absatz 1, wird begrüßt.  
Dies gilt auch für den § 10, Ausbil-  
dungsdokumentation (E-Portfolio).

Dem Bedarf an Lehrkräften für  
„Deutsch als Zweitsprache“ wird  
erfreulicherweise Rechnung getra-  
gen, indem die Hausarbeit weiterhin  
durch einen DaZ-Zertifikatskurs  
ersetzt werden kann.

Im Abschnitt 3, Staatsprüfung, wird  
auf die an ein Fallbeispiel gebundene  
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fach-  
didaktik, Diagnostik oder Schulent-  
wicklung verzichtet und durch ein  
Gespräch zu den Thesen des E-  
Portfolio ersetzt. Durch den Entfall  
der „pädagogischen“ Aufgabe ver-  
kürzt sich die Dauer der Prüfung.  
Diese Änderung findet die volle Zu-  
stimmung des *slvsh*.

Im Auftrag *Olaf Peters*

# Stellungnahme des slvsh zur Neufassung der Landesverordnung über die Arbeitszeit von Studienleitungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung – Landesamt – (StLAZVO)

Der slvsh stimmt dem Entwurf zu.

Besonders erfreut liest er im § 2 den Satz „Näheres regeln das IQSH und das SHIBB mit Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums.“

Im Auftrag

Olaf Peters

## Klausurtagung vom 06. bis 07. Oktober 2023

Der Vorstand des Schulleitungsverbandes traf sich vom 06.- 07.10.2023 in Rendsburg zur Klausurtagung

Ziel der Tagung war

- das Kennenlernen der Vorstandsmitglieder untereinander,
- das Aufstellen neuer Organisationsstrukturen und
- das Vorbereiten eines Jahresarbeitsplanes.

In den Gesprächen stellte sich heraus, dass es dem neuen Vorstand weiterhin wichtig ist, für die Schulleitungen des Landes präsent zu sein und schnelle und unkomplizierte Hilfen bei Schwierigkeiten anbieten zu können. Dazu gehören Alltagsberatungen für neue Schulleitungen,

ein Austausch auf Augenhöhe und die Vermittlung von umfassenden Rechtsberatungen. Unser Wunsch wäre, dass wir uns persönlich im nächsten Jahr auf Dienstversammlungen vorstellen können, um der Arbeit des Verbandes ein Gesicht zu geben. Dieses soll im Abstimmung mit den Schulämtern erfolgen.

Fürs nächste Jahr ist wieder ein Jahreskongress mit spannenden Vorträgen geplant. In entspannter Atmosphäre und netter Location gibt es dort die Möglichkeit, sich austauschen und zu vernetzen. Wir freuen uns auf diesen Tag und hoffen auf viele Interessierte.

*Sabine Hoffmeister und Sabine Timmermann*



## ASD Herbsttagung und ASD Newsletter

Die Herbsttagung des ASD zum Thema "Anforderungen an Schulleitungen in Zeiten des Fachkräftemangels unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen zu Inklusi-

on, Digitalisierung, Sprachbildung und Übergängen" fand vom 09.- 11.11.23 in Frankfurt statt. Die Ergebnisse dieser Tagung finden Sie in einer separaten Mail, in der Sie die

Zeitschrift - Beruf: Schulleitung(b:sl) im neuen Newsletter Format und die entsprechende Pressemitteilung zur Tagung finden.



Herausgeber:  
Vorsitzende:

Geschäftsführer:  
Schatzmeister:  
Geschäftsstelle:

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh)

Susanne Amrein • [susanne.amrein@slvsh.de](mailto:susanne.amrein@slvsh.de) • Tel.: 0179 - 1056531

Bärbel Blieske • [baerbel.blieske@slvsh.de](mailto:baerbel.blieske@slvsh.de) • Tel.: 0175 - 9288092

Uwe Niekiet • [uwe.niekiet@slvsh.de](mailto:uwe.niekiet@slvsh.de) • Tel.: 04825 9121

Reinhard Einfeldt • [reinhard.einfeldt@slvsh.de](mailto:reinhard.einfeldt@slvsh.de) • Tel.: 04621 9990024

Waldstraße 98, 25712 Burg/Dithmarschen • Fax: 04825 9122

[www.slvsh.de](http://www.slvsh.de)